

Antrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Bernd Baumann, Stephan Brandner, Thomas Seitz, Andreas Bleck, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Gerrit Huy, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Jörn König, Edgar Naujok, Stephan Protschka, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Marc Jongen, Roger Beckamp, Kay-Uwe Ziegler, Martin Hess, Dr. Rainer Rothfuß, Wolfgang Wiehle, Kay Gottschalk und der Fraktion der AfD

Mehr Demokratie wagen – Echte Bürgerbeteiligung durch bundesweite Volksentscheide statt Bürgerräte

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Volksentscheide und Referenden auf Bundesebene tragen dazu bei, die Demokratie zu stärken, die politische Partizipation der Bürger zu erhöhen und politische Entscheidungen transparenter und legitimer zu machen.
 2. Volksentscheide sind ein wesentliches Instrument der direkten Demokratie, bei der die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar politische Entscheidungen treffen.
 3. Volksentscheide schaffen Transparenz in politischen Entscheidungsprozessen, da sie dazu beitragen, dass die Bürger Entscheidungsprozesse besser verstehen und nachvollziehen können.
 4. Volksentscheide fördern die politische Beteiligung der Bürger und tragen dazu bei, das Interesse an politischen Themen zu steigern. Eine höhere Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen führt zu einer größeren Akzeptanz der Demokratie insgesamt.
 5. Volksentscheide dienen als Kontrollmechanismus, um politische Entscheidungen auf ihre Legitimität und Akzeptanz zu überprüfen. Wenn politische Entscheidungen nicht im Einklang mit den Vorstellungen der Bürger stehen, können Volksentscheide dazu beitragen, dass diese Entscheidungen korrigiert oder geändert werden.
 6. Durch Volksentscheide und Referenden können irreversible Entscheidungen mit langfristigen Folgen besser legitimiert werden als durch Parlamentsbeschlüsse auf Zeit gewählter Politiker.
 7. Bürgerräte sind nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung, da nur eine begrenzte Anzahl von Bürgern ausgewählt werden kann und die Bereitschaft und

Möglichkeit zur Teilnahme an einem Bürgerrat nicht gleichermaßen in allen Bevölkerungsschichten gegeben ist.

8. Bürgerräte werden nicht gewählt und sind damit auch nicht demokratisch legitimiert. Bürgerräte laufen dennoch Gefahr, als scheindemokratisches Nebenparlament instrumentalisiert zu werden, um Entscheidungen des Bundestages zu gesellschaftlich noch umstrittenen Fragen affirmativ vorzubereiten.
 9. Die frei gewählten Abgeordneten des Bundestages sind selbst Bürger, die ihrem eigenen Gewissen und dem ganzen deutschen Volk verpflichtet sind. Diese Verantwortung kann mit den nicht demokratisch legitimierten Räten weder geteilt noch an diese delegiert werden.
 10. Es besteht die Gefahr, dass Bürgerräte von bestimmten Interessengruppen oder politischen Parteien dominiert und instrumentalisiert werden, was ihre Unabhängigkeit und Neutralität beeinträchtigen kann. Die beabsichtigte intensive Beratung und Betreuung der Bürger durch mehrheitlich von den Regierungsfractionen ausgewählte „Experten“ und „Moderatoren“ ist dazu geeignet, gewünschte Ergebnisse zu produzieren.
 11. Die Ergebnisse von Bürgerräten sind nicht bindend. Es ist zu erwarten, dass der Bundestag den Empfehlungen der Bürgerräte nur folgen wird, wenn diese den ohnehin vorhandenen politischen Grundvorstellungen der regierungstragenden Fraktionen entsprechen. Im umgekehrten Fall kann und wird der Bundestag voraussichtlich den Empfehlungen der Bürgerräte nicht folgen, was zu Frustration und Enttäuschung bei den Bürgern führt.
 12. Demokratie wird nicht belebt durch staatlich organisierte, finanzierte und moderierte Bürgerräte, sondern durch die Pflege einer toleranten, ergebnisoffenen Debatte, die sich am Gemeinwohl orientiert und in der andere Meinungen nicht als „Hass und Hetze“ diffamiert werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,
1. einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Grundgesetzes vorzulegen, der Volksentscheide und Referenden auf Bundesebene ermöglicht, und damit die bisher nur zweistufige Volksgesetzgebung mit gesetzlicher Regelung für die Bundesebene zu vollenden;
 2. gemeinsam mehr Demokratie zu wagen und dem Volk die Möglichkeit zu geben, auch auf Bundesebene – wie bereits in den Kommunen und in den Ländern – Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksabstimmungen durchführen zu können.

Berlin, den 3. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In nahezu allen europäischen Ländern dürfen die Bürger im Rahmen von Volksabstimmungen bestimmte politische Entscheidungen selbst treffen. Auch in Deutschland wünscht sich eine große Mehrheit der Bevölkerung die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden (www.mehr-demokratie.de/themen/bundesweite-volksabstimmung/umfragen-institute). Im Rahmen von Meinungsumfragen beklagt eine deutliche Mehrheit der Befragten, keinen wirklichen Einfluss auf die Entscheidungen der Politik zu haben, was sich auch in einer rückläufigen Wahlbeteiligung auf Bundesebene niederschlägt. Seit Anfang der 1970er Jahre ist diese um fast 15 Prozentpunkte gesunken.

Schon seit Jahrzehnten beobachten Politikwissenschaftler und Demoskopien mit Sorge, dass sich immer mehr Bürger von der parlamentarischen Demokratie abwenden, weil sie den Eindruck haben, diese vertrete ihre Meinungen und Interessen nicht mehr. Demokratie- und Parteienforscher fragen sich schon seit Langem, wie dieser Repräsentationsschwäche entgegengewirkt werden kann. Als ein geeignetes Instrument sehen viele die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch direktdemokratische Elemente.

Während sich auf kommunaler und Landesebene die Volksgesetzgebung durchsetzen konnte, blieb die bundespolitische Ebene unvollendet. Auf Landes- und Kommunalebene sind direktdemokratische Verfahren und Entscheidungen längst akzeptiert und gängige Praxis. Es hat sich gezeigt, dass von diesen Mitteln konstruktiv Gebrauch gemacht wird und sie zur Belebung und Stärkung der Demokratie auf Landes- und Kommunalebene beitragen. Trotz der positiven Erfahrungen stehen diese Instrumente der politischen Mitbestimmung auf Bundesebene den deutschen Bürgern immer noch nicht zur Verfügung.

Die hohe Akzeptanz von direktdemokratischen Instrumenten in der Bevölkerung und die positiven langjährigen Erfahrungen anderer Länder, wie etwa der Schweiz, sollten uns Mut machen, auch in Deutschland 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Einführung von mehr direkter Demokratie zu wagen.

In Deutschland gibt es aber bisher keine hinreichende gesetzliche Grundlage für bundesweite Volksentscheide. Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es zwar: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Nur zwei Ausnahmen nennt unsere Verfassung: Über die Neugliederung des Bundesgebietes oder eine neue Verfassung muss durch Volksabstimmung entschieden werden.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist dieser Befund ein Armutszeugnis für die deutsche Demokratie. Längst sind die positiven Auswirkungen direktdemokratischer Verfahren wie Volksabstimmungen wissenschaftlich festgestellt. Schon im Stadium der Unterschriftensammlung werden Bürger auf bestimmte politische Themen aufmerksam gemacht, dafür sensibilisiert und das Interesse an politischer Mitgestaltung verstärkt. Durch die erhöhte Partizipation werden Bürger, die zuvor nur wenig politisch interessiert waren und oftmals gar nicht mehr an Wahlen teilgenommen haben, wieder in den politischen Diskurs eingebunden. Bürger, die in direktdemokratischen Verfahren selbst Themen setzen und Lösungsvorschläge anbieten können, identifizieren sich in viel stärkerem Maße mit unserem demokratischen System.

Die deutsche Angst vor Volksabstimmungen mag historisch erklärlich sein, ist aber heutzutage völlig unbegründet. In den Bundesländern und in den Kommunen gibt es bereits gesetzliche Regelung für Volksabstimmungen. Länder wie Frankreich, Niederlande, Dänemark und insbesondere die Schweiz, wo die Durchführung von Volksabstimmungen zum demokratischen Grundverständnis gehört, zeigen, dass Volksabstimmungen praktisch umsetzbar und demokratiefördernd sind.

Seit einigen Jahren wird nun von bestimmten Gruppierungen innerhalb und außerhalb der Parlamente propagiert, den Wunsch der Bürger nach mehr Beteiligung durch Bürgerräte und nicht (mehr) durch direkte Volksabstimmungen zu befriedigen. Der Politologe Frank Decker (Universität Bonn) bewertet in einer Untersuchung zu den bisher durchgeführten Bürgerräten diese kritisch: „Sie nähren eher den Verdacht einer Alibiveranstaltung, bei der es der einen Seite – den zivilgesellschaftlichen Initiatoren und Befürwortern – vor allem darum geht, sich ein neues demokratiepolitisches Tätigkeitsfeld zu erschließen, während die andere Seite – die politischen Akteure in Regierung und Parlament – die Bürger mit den Verfahren beschwichtigen möchte.“ (Frankfurter Hefte, Ausgabe 5/2021; www.frankfurter-hefte.de/artikel/buergerraete-ein-weg-aus-der-repraesentationskrise-3196/).

Bedenken anderer Art erhebt Ortlieb Fiedler in einem Beitrag für das Magazin Cicero: „Der Grundgedanke der Bürgerräte, einfache Bürger würden gute Lösungen finden, zu denen die immer abgehobeneren Politiker nicht

mehr in der Lage sind, hat daher eine durchaus demokratiegefährdende Substanz. Er stärkt nicht die Demokratie, sondern schwächt sie.“ (www.cicero.de/innenpolitik/buergerraete-gutachten-macht-demokratie-schaeuble).

Die Schweizer Journalistin Angelika Hardegger bringt die Kritik aus Sicht der direkt-demokratischen Erfahrung der Schweiz ein: „Wenn etwas unserer Demokratie unwürdig ist, ist es der Ruf nach einem Bürgerrat. Denn es gibt ihn ja schon, den Bürgerrat. Wir sitzen alle drin. Wer mitbestimmen kann, ist besser informiert. Die Bühne für Verhandlung ist in der Schweiz frei, für jede und jeden.“¹

Auch die Deutschen wollen mehr, nicht weniger Demokratie. Sie wollen vor allem direkte Demokratie. Das geht zuletzt auch aus einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Sommer 2022 hervor.² Insgesamt halten die Antragsteller es deshalb für dringend geboten, keine Bürgerräte zu schaffen, sondern stattdessen mehr und echte demokratische Beteiligung auf Bundesebene in Form von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und (fakultativen) Referenden zu schaffen.

¹ Angelika Hardegger, Neue Züricher Zeitung, März 2021.

² Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Demokratievertrauen in Krisenzeiten“, Seite 24.

